

Katzenverordnung in Sinn

Von Katharina Weber

SINN. Herborn und Haiger sind vorangegangen, nun folgt Sinn: Auch in der 6.500-Einwohner-Gemeinde gilt demnächst eine Katzenschutzverordnung. Sie ist ab dem 1. Januar 2027 gültig.

Katzenverordnung Sinn: Kastrationspflicht für Freiläufer

In acht Paragrafen regelt die Verordnung, wie frei lebende Katzen vor Not und Leid geschützt werden sollen. Bei freilebenden Katzen handelt es sich um Katzen, die nicht oder nicht mehr von Menschen gehalten werden.

In der Verordnung ist geklärt, dass Katzenhalter dafür sorgen müssen, dass ihr Tier kastriert ist. In Paragraph 3 heißt es: „Eine Haltungsperson, die im Schutzgebiet eine fortpflanzungsfähige Katze hält, darf dieser keinen unkontrollierten freien Auslauf gewähren. Kann die Haltungsperson dies nicht sicherstellen, muss sie die Katze unfruchtbar machen lassen.“

Kastrierte Katzen müssen gekennzeichnet werden, bevor sie ihren Freigang genießen dürfen. Auch dies steht in der Verordnung. Vorgegeben ist die Organisation, bei der die Kennzeichnung gemeldet sein soll. Dies sind Tasso oder Findefix.

Halter oder Auftraggeber trägt die Kosten

Laut der Sinner Katzenschutzverordnung darf der Gemeindevorstand oder eine von ihm beauftragte Person Privatgrundstücke betreten, um eine frei lebende Katze in Obhut zu nehmen. Wenn sie gekennzeichnet, registriert und kastriert ist, soll sie an gleicher Stelle wieder freigelassen werden.

Auf den vier Seiten, die ab Beginn des kommenden Jahres gelten, ist darüber hinaus geregelt, wer die Kosten trägt. Dies ist entweder der Halter oder der Auftraggeber.

Sinn fragt in Herborn nach

Seit dem vergangenen Jahr beschäftigt sich die Gemeinde Sinn mit einer Katzenschutzverordnung. Die Initiative Katzenschutz Lahn-Dill war auf das

Rathaus zugekommen. Im Mai 2026 beantragten die Grünen in der Gemeindevertretung, eine Katzenschutzverordnung auszuarbeiten.

Die Sinner Gemeindeverwaltung nahm mit Herborn Kontakt auf. Hier sei berichtet worden, dass in der Nachbarstadt keine regelmäßigen Kontrollen stattfinden würden, heißt es. Innerhalb des ersten Jahres habe man lediglich zwei Hinweisen auf nicht kastrierte Katzen nachgehen müssen, hätten die Kollegen aus Herborn berichtet. Bußgeld sei bislang in Herborn nicht verhängt worden.

Frei lebende Katzen und Katzenkolonien in Sinn

Allerdings gebe es Abstimmungsbedarf, wenn zwischen Beteiligten unterschiedliche Auffassungen über Zuständigkeiten und Vorgehensweisen vor Ort bestünden. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sei daher eine wesentliche Voraussetzung für eine „sachgerechte Umsetzung der Katzenschutzverordnung“.

Nach Auskunft der Sinner Gemeindeverwaltung wurden in der Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 in Sinn, Edingen und Fleisbach mehrere frei lebende Katzen und Katzenkolonien dokumentiert. Dabei seien sowohl erwachsene als auch Jungtiere erfasst worden.

Parasiten, Schnupfen, Zahn- und Augenprobleme

Darüber hinaus seien mehrere tote Katzen gefunden worden, die nicht gekennzeichnet gewesen seien. Die dokumentierten Tiere hätten „vielfach gesundheitliche Beeinträchtigungen“ aufgewiesen – beispielsweise Parasitenbefall, Katzenschnupfen, Verletzungen, Zahn- und Augenprobleme sowie Verfärbungen.

Viele der Tiere hätten tierärztlich behandelt werden müssen. Nach der Kastration seien einige der Katzen wieder freigelassen worden. Andere seien vermittelte worden oder gestorben, heißt es von der Verwaltung.

Mit einer Katzenschutzverordnung soll das Leid frei lebender Katzen so weit wie möglich verringert werden.



Die Gemeinde Sinn hat zum Schutz frei lebender Katzen eine Katzenschutzverordnung erlassen. (Archiv) Foto: Sascha Lotz